

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Einsetzung der städtischen Deputationen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgende städtischen Deputationen ein:

- a) Deputation für Kinder und Bildung, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- b) Deputation für Inneres, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- c) Deputation für Sport, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- d) Deputation für Arbeit, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- e) Deputation für Soziales, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- f) Deputation für Kultur, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- g) Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- h) Deputation für Klima und Umwelt, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- i) Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz, die Deputation hat 11 Mitglieder,
- j) Deputation für Wirtschaft und Häfen, die Deputation hat 11 Mitglieder

Die Deputationen haben folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 - 1. vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der jeweiligen Verwaltungszweige, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 - 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die entsprechenden Verwaltungszweige.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Stadtbürgerschaft erteilten Aufträge und
2. Beratung und Berichterstattung über von der Stadtbürgerschaft überwiesene Angelegenheiten.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE